



NIEDERSCHRIFT

aufgenommen bei der **4. Sitzung des Gemeinderates** der Marktgemeinde Eberndorf am **Donnerstag, 17. Dezember 2020**, im Mehrzwecksaal Kühnsdorf.

Beginn: 19.00 Uhr Ende: 21.19 Uhr

Vorsitzender: OSR Gottfried WEDENIG

Gemeinderat: 1. Vzbgm. Wolfgang STEFIZ, Mag. DDr. Klaus BAUER, Hildegard JESSERNIG, Johann KOLIER, Paul KOWATSCH, Alfred PISKERNIK, Ilse PISKERNIK-SDOVČ, Dieter POLICAR, Wolfgang TISCHLER,

GV Friedrich WINTSCHNIG, Alfred ANDREJ, Florian JÖRG, Ernst TOMIC,

GV Mag. Stefan KRAMER, Josef HASCHEJ

GV Kajetan GLANTSCHNIG, Angelika GLANTSCHNIG, Christian PONGRATZ

Ersatzmitglieder: Ing. Michael NEWART für 2. Vzbgm. Mag. Matthias BURTSCHER
Kurt LENGAUER für Oswald FALEJ
Ing. Christian DROBESCH für Silvia CESAR
Brigitte NEUWERSCH für Bernarda KOMAR

Schriftführer: Mario POLICAR

Die Sitzung wurde vom Bürgermeister auf den heutigen Tag einberufen und ist öffentlich. Die Tagesordnung ist aus der Einladung ersichtlich. Die Zustellungsnachweise liegen vor.

Der Bürgermeister begrüßt die Erschienenen, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Vor Eingang in die Tagesordnung werden gemäß der Geschäftsordnung 1. Vzbgm. Wolfgang STEFIZ und GV Friedrich WINTSCHNIG als Protokollzeichner namhaft gemacht.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird gem. § 46 K-AGO die Fragestunde abgehalten. Es liegt eine Anfrage vor.

Anfrage von GR Josef HASCHEJ (Team Kramer):

„Die Bundesregierung hat dem Land Kärnten beziehungsweise den Kärntner Gemeinden eine Jubiläumsspende zu „100 Jahre Volksabstimmung“ zugesagt. Diesbezüglich stellt sich die Frage, wie hoch ist der Betrag dieser Spende für unsere Marktgemeinde Eberndorf/Dobrla vas.“

Antwort von Bgm. OSR Gottfried WEDENIG (SPÖ):

„Bis dato sind weder seitens des Bundes noch seitens des Landes irgendwelche Informationen (Höhe, Zweckwidmung) zur Abstimmungsspende ergangen. Bei der Abstimmungsspende 2010 wurde das entsprechende Bundesgesetz auch erst im Sommer des darauffolgenden Jahres, also 2011, erlassen.“

Zusatzfrage von GR Josef HASCHEJ (Team Kramer):

„Wurden schon irgendwelche Projekte ins Auge gefasst?“

Antwort von Bgm. OSR Gottfried WEDENIG (SPÖ):

„Nein, zumal, wie vorhin schon erwähnt, die Höhe und Zweckwidmung noch nicht bekannt sind.“

Nachdem keine weitere Zusatzfrage gestellt wird, ist die Fragestunde wieder beendet.

Folgende Tagesordnung liegt zur Beratung vor:

- 1.) Bericht Kontrollausschuss
- 2.) Bedarfszuweisungen 2020 - restliche Mittelverwendung
- 3.) 1. Nachtragsvoranschlag 2020
- 4.) Stellenplan 2021
- 5.) Voranschlag 2021 mit mittelfristigem Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan
- 6.) Straßenbau 2019/2020 - Änderung des Finanzierungsplanes
- 7.) Breitbandinitiative - BMVIT-Projekt - Änderung des Finanzierungsplanes
- 8.) Leitungskataster BA07 (ON) - Änderung des Finanzierungsplanes
- 9.) Feuerwehr Eberndorf - Ankauf eines Rüstfahrzeuges mit Kran - Grundsatzbeschlussfassung
- 10.) Winterdienst Ost-Zufahrt zur Park & Ride Anlage Mittlern - Abschluss einer Vereinbarung
- 11.) Beteiligung der Marktgemeinde Eberndorf am Bahnhofskauf Kühnsdorf mit grundsätzlicher Zustimmung zu den beiden Vertragsentwürfen der GBU - Güterbahnhof Unterkärnten GmbH
- 12.) Wegangelegenheiten
 - a) Schein Lorenz, Schein Hildegard, Schein Maria, Schippel Helga, Schein-Kontschitsch Paula, Kontschitsch Rudolf und Hartl Rosalia - Marktgemeinde Eberndorf Antrag auf Übernahme des Weggrundstückes Parz. Nr. 1049/8, KG Gablern, in das öffentliche Gut
 - b) Abtretung von Teilflächen in das öffentliche Gut bzw. aus dem öffentlichen Gut im Bereich der Straßenanlage „Zufahrt AWV Völkermarkt-Jaunfeld - Kohldorf - Kastner - Serno“ - Vermessungsurkunde Angst Geo Vermessung ZT GmbH, Mettingerstraße 21, 9100 Völkermarkt
 - c) Amtswegiger Antrag - Abtretung von Teilflächen aus dem öffentlichen Gut Parz. 648, KG 76105 Gösselsdorf - Marktgemeinde Eberndorf - Dipl.-Ing. Orsini-Rosenberg Hubertus
 - d) Grenzberichtigung des Zufahrtsweges Homitzberg Parz. Nr. 663 KG 76105 Gösselsdorf nach Kanalbau - Abtretung von Teilflächen in das öffentliche Gut bzw. aus dem öffentlichen Gut - Grundsatzbeschluss
- 13.) Verpachtung und Verwertung der Gemeindejagdgebiete
 - a) Gemeindejagdgebiet Eberndorf - Revier I
 - i) Verpachtungsart bzw. Pächter
 - ii) Pachtdauer
 - iii) Pachtzins und Wertsicherung
 - b) Gemeindejagdgebiet Eberndorf - Revier II
 - i) Verpachtungsart bzw. Pächter
 - ii) Pachtdauer
 - iii) Pachtzins und Wertsicherung
 - c) Gemeindejagdgebiet Eberndorf - Revier III
 - i) Verpachtungsart bzw. Pächter
 - ii) Pachtdauer
 - iii) Pachtzins und Wertsicherung
 - d) Gemeindejagdgebiet Eberndorf - Revier IV

- i) Verpachtungsart bzw. Pächter
 - ii) Pachtdauer
 - iii) Pachtzins und Wertsicherung
 - e) Gemeindejagdgebiet Eberndorf - Revier V
 - i) Verpachtungsart bzw. Pächter
 - ii) Pachtdauer
 - iii) Pachtzins und Wertsicherung
- 14.) Mathia Valentin - Widmung 6/2008 - Ansuchen um Verlängerung der Bankgarantie
- 15.) Personalangelegenheiten
- lt. GV-Sitzung vom 10.12.2020 - TOP 20 a) i-ii, b) i-ii, c) i, d

Die Tagesordnung wird **einhellig** angenommen.

TOP 1) Bericht Kontrollausschuss

Berichterstatte:

Christian PONGRATZ

Der Kontrollausschussobmann GR Christian PONGRATZ bringt die Inhalte der 3. und 4. Sitzung des Kontroll- und Kassenprüfungsausschusses vom 02.12.2020 und 14.12.2020 den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis.

3. Sitzung am 02.12.2020:

1. Tourismusverein Eberndorf - Kassa- und Belegprüfung
2. Kassa- und Belegprüfung

Bei Tagesordnungspunkt 1 „Tourismusverein Eberndorf - Kassa und Belegprüfung“ wurden der Bank- und der Kassenordner von den Ausschussmitgliedern überprüft und für in Ordnung befunden.

Bei Tagesordnungspunkt 2 „Kassa- und Belegprüfung“ wurden durch die Ausschussmitglieder die Haushaltsbelege mit der fortlaufenden Nummer von 151.661 bis 152.440 einer Prüfung unterzogen. Nach Durchsicht der Belege konnten keine Mängel festgestellt werden. Parallel dazu wurde auch die Kassa überprüft, die ebenfalls in Ordnung war.

4. Sitzung am 14.12.2020:

1. Abschreibung uneinbringlicher Forderungen

Beim Tagesordnungspunkt 1 "Abschreibung uneinbringlicher Forderungen" mussten uneinbringliche Forderungen in Höhe von insgesamt € 2.804,72 abgeschrieben werden. In diesem Zusammenhang muss festgehalten werden, dass seitens der Finanzverwaltung alles unternommen worden ist, um die offenen Gemeindeabgaben, die sich überwiegend auf die Kommunalsteuerausgaben und zu einem geringeren Teil auf die Wasser-, Kanal-, Müllabgaben, und ASZ-Beiträge beschränken, einzutreiben. Trotz größter Anstrengungen war es letztendlich leider nicht möglich bei den 3 Anlassfällen die aushaftenden Beträge einbringlich zu machen

Die Ergebnisse dieser Sitzungen sind in Protokollen zusammengefasst und werden dieser Niederschrift als Beilage A und B angefügt.

Der Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

TOP 2) Bedarfszuweisungen 2020 - restliche Mittelverwendung

Vorberatung:

Finanzausschuss am 09.12.2020
Gemeindevorstand am 10.12.2020

Berichtersteller:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Mit Schreiben vom 15.10.2018, Zahl: 03-ALL-58/23-2018, wurde seitens Landesrat Ing. Daniel Fellner mitgeteilt, dass der Marktgemeinde Eberndorf für die Jahre 2019 und 2020 jeweils insgesamt € 582.000,00 (BZ-Grundrahmen: € 275.000,00; Gemeindefinanzausgleich: € 307.000,00) zur Verfügung gestellt werden.

Bekanntlich wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 04.06.2020 bereits folgende Mittelverwendung beschlossen:

BZ-Rahmen	€ 582.000,00
Haushaltsausgleich 2020/Finanzausgleich (OH)	€ 307.000,00
Feuerwehr Eberndorf - Tanklöschfahrzeug Zusatzausstattung	€ 37.500,00
Feuerwehr Edling - Rettungsboot	€ 30.800,00
Grundankauf - Rückzahlung Inneres Darlehen (OH)	€ 47.600,00
Straßenbau 2019	€ 46.500,00
Energiemonitoring - Rückzahlung Inneres Darlehen (OH)	€ 24.100,00
Restbetrag	€ 88.500,00

Somit verbleibt für eine Restverteilung im Rahmen des 1. Nachtragsvoranschlags 2020 noch ein Restbetrag von insgesamt € 88.500,00.

Seitens der Finanzverwaltung wird vorgeschlagen, die Restverteilung, folgendermaßen vorzunehmen:

Breitbandinitiative BMVIT-Projekt	€ 44.000,00
Abgangsdeckung 2020	€ 44.500,00
Summe	€ 88.500,00

Außerdem soll folgende zugesicherte Bedarfszuweisung

Zweck	Zusicherung	Betrag
Straßenbau 2018	03-ALL 58/28-2017, 24.05.2020	€ 15.800,00
Gesamt		€ 15.800,00

für nachstehenden Zweck verwendet werden:

Zweck	Betrag
Abgangsdeckung 2020	€ 15.800,00
Gesamt	€ 15.800,00

Antragsteller:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die restliche Aufteilung der Bedarfszuweisungen 2020 sowie die Zweckänderung, wie vorgetragen, zu beschließen.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

TOP 3) 1. Nachtragsvoranschlag 2020

Vorberatung:

Finanzausschuss am 09.12.2020
Gemeindevorstand am 10.12.2020

Berichterstatte:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Wird durch außerplanmäßige oder überplanmäßige Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen der Voranschlag wesentlich verändert oder droht dadurch eine wesentliche Störung des Ausgleiches des Haushaltes, so hat der Gemeinderat einen Nachtragsvoranschlag, welcher die Änderungen des Voranschlages zu enthalten hat, durch Verordnung zu beschließen (§ 8 Abs. 1 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz - K-GHG).

Ungeachtet des zu erwartenden starken Rückganges der Gemeindeeinnahmen, vor allem aufgrund der massiven Einbrüche der Ertragsanteile im Jahr 2020 aufgrund der Corona-Krise, ist es oberstes Ziel, dass die Marktgemeinde Eberndorf ihren Pflichtausgaben weiterhin nachkommen kann, um den laufenden Betrieb und damit die unbedingte Funktionsfähigkeit der Gemeinde zum Systemerhalt während und nach der aktuellen Krise sicherzustellen.

Der Aufforderung der Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 20.10.2020, Zahl: 03-ALL-1068/2-2020, trotz der Coronakrise nach Möglichkeit einen ausgeglichenen Haushalt (Ergebnis- und Finanzierungshaushalt) anzustreben, wird die Marktgemeinde Eberndorf nicht nachkommen können. Viel zu groß ist die Differenz zwischen Aufwendungen und Erträgen bzw. Mittelaufbringung und -verwendung.

Die Entwürfe der 1. Nachtragsvoranschläge 2020 für den Ergebnis- und Finanzierungshaushalt stellen sich, wie folgt, dar:

Ergebnisvoranschlag	VA 2020 (inkl. NVA)	VA2020	1. NVA
Erträge	€ 12.286.100,00	€ 11.834.400,00	€ 451.700,00
Aufwendungen	€ 13.002.500,00	€ 13.014.900,00	€ - 12.400,00
Nettoergebnis (Saldo 0/SA0)	€ - 716.400,00	€ - 1.180.500,00	€ 464.100,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	€ 153.000,00	€ 153.000,00	€ 0,00
Nettoergebnis (Saldo 00/SA00)	€ - 869.400,00	€ -1.333.500,00	€ 464.100,00

Finanzierungsvoranschlag	VA 2020 (inkl. NVA)	VA2020	1. NVA
Einzahlungen / operativ	€ 11.817.200,00	€ 11.399.100,00	€ 418.100,00
Auszahlungen / operativ	€ 11.134.300,00	€ 11.084.200,00	€ 50.100,00
Geldfluss (Saldo 1/SA1)	€ 682.900,00	€ 314.900,00	€ 368.000,00
Einzahlungen / investiv, finanz.	€ 1.094.600,00	€ 441.200,00	€ 653.400,00
Auszahlungen / investiv, finanz.	€ 1.102.200,00	€ 505.000,00	€ 597.200,00
Geldfluss (Saldo 2/SA2+Saldo 4/SA4)	€ - 7.600,00	€ - 63.800,00	€ 56.200,00
Geldfluss (Saldo 5/SAS)	€ 675.300,00	€ 251.100,00	€ 424.400,00

Wie schon beim ursprünglichen Voranschlag 2020 wird das Hauptaugenmerk seitens der Aufsichtsbehörde auf den Finanzierungsvoranschlag gelegt, hier vor allem auf den Saldo1/SA1. Auf den ersten Blick schauen diese Zahlen sehr vielversprechend aus, konnte das Ergebnis im Rahmen des 1. Nachtragsvoranschlages 2020 doch verbessert werden. Neutralisiert man dann aber die sogenannten Gebührenhaushalte (Wirtschaftshof, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Müllentsorgung,

Wohn- und Geschäftsgebäude), reduziert sich der Saldo 1 (SA1) auf € - 115.700,00 bzw. der Saldo 5 (SA5) auf € 193.600,00.

Einnahmen:

✓ EDV-Maßnahmen 2019 / Kapitaltransfers	€ 40.200,00
✓ Kostenersatz für Wählerevidenz, Volksbegehren	€ 4.000,00
✓ Verkauf Drehleiter Eberndorf (DLK)	€ 4.500,00
✓ Tanklöschfahrzeug Eberndorf	€ 390.000,00
✓ Einsatzboot Edling	€ 52.400,00
✓ Ganztageschule Eberndorf	€ - 13.000,00
✓ Volksschule Kühnsdorf / Ausbau WLAN-Hotspot	€ 26.500,00
✓ Kirchplatz Eberndorf / Kapitaltransfer	€ 11.200,00
✓ Sozialhilfe / Rückersätze	€ 60.000,00
✓ ÖBB-Wegabtretungen / Sanierungskostenvorschuss	€ 655.100,00
✓ Straßenausbau 2018	€ 72.000,00
✓ Straßenausbau 2019/2020	€ 289.500,00
✓ Leerrohrnetz / Miet- und Pachtertrag	€ 3.000,00
✓ Breitbandinitiative / Allgemein	€ 46.900,00
✓ Breitbandinitiative / BMVIT-Projekt	€ 175.900,00
✓ Entwicklung Interkommunaler Gewerbepark	€ 103.500,00
✓ Grundstücksverkäufe	€ 29.200,00
✓ Ertragsanteile	€ - 581.200,00
✓ Bedarfszuweisungen / Abgangsdeckung	€ 60.300,00

Ausgaben:

✓ Stundenlöhner - Richtigstellung	€ 124.500,00
✓ EDV-Maßnahmen 2019 / Rest	€ 6.500,00
✓ Tanklöschfahrzeug Eberndorf	€ 390.000,00
✓ Einsatzboot Edling	€ 56.800,00
✓ Volksschule Eberndorf / Betriebsausstattung	€ 7.200,00
✓ Volksschule Kühnsdorf / Ausbau WLAN-Hotspot	€ 34.200,00
✓ Kita-Förderung AdFontes	€ 2.000,00
✓ Corona-Krise	€ 3.500,00
✓ Gemeindestraßen / Instandhaltung	€ 75.000,00
✓ Straßenausbau 2019/2020	€ 164.000,00
✓ IGP-Wirtschaftsförderung / Kavalirek-, Ottowitz-Rechnungen	€ 28.000,00
✓ Entwicklung Interkommunaler Gewerbepark	€ 12.500,00
✓ Ortsbeleuchtung / Kreuzbergweg	€ 10.500,00

Im Einzelnen schlagen sich folgende Einnahmen und Ausgabenerweiterungen zu Buche:

Verlesung der Detailzahlen!

Antragsteller:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Ergebnisvoranschlag mit einem Nettoergebnis (Saldo 00/SA00) von € - 869.400,00 (+ 464.100,00) und den Finanzierungsvoranschlag mit einem Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 5/SA5) mit € 675.300,00 (+424.400,00), wie vorgetragen, zu beschließen.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

TOP 4) Stellenplan 2021

Vorberatung:

Finanzausschuss am 09.12.2020
Gemeindevorstand am 10.12.2020

Berichtersteller:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Die Marktgemeinde Eberndorf beabsichtigt bei der am 17.12.2020 stattfindenden Gemeinderatsitzung nachstehende Stellenplanverordnung für das Jahr 2021 zu beschließen:

1. Planstellen Allgem. Verwaltung und Finanzverwaltung

2 B DKL VI
1 C DKL V
1 C DKL IV
1 D DKL IV
1 P 5 DKL III zu 75 % Teilzeit

2. Planstellen Bauamt

1 B DKL VII
3 C DKL V
1 D DKL IV

3. Planstellen Standesamt und Staatsbürgerschaftsevidenz

1 C DKL V

4. Planstellen EDV-Administration

1 C DKL V

5. Sonstige Planstellen

a. Kindergärten

6 K
7 P 3 DKL III davon 3 zu 62,50 % Teilzeit
und 1 zu 75 % Teilzeit
2 P 4 1 zu 75 % Teilzeit
und 1 zu 81,25 % Teilzeit
1 P 5 DKL III zu 62,5 % Teilzeit

b. Volksschulen

2 P 2 DKL III
4 P 5 DKL III alle zu 75 % Teilzeit

c. Wirtschaftshof

1 P 1 DKL III
2 P 2 DKL III
5 P 3 DKL III

Der Stellenplan 2021 umfasst die nachstehende Anzahl von Planstellen:

1. Allgemeine Verwaltung u. Finanzverwaltung	6
2. Bauamt	5
3. Standesamt	1
4. EDV-Administration	1
5. Kindergärten	16
6. Volksschulen	6
7. Wirtschaftshof	<u>8</u>
Gesamtanzahl	43

Veränderungen gegenüber dem Beschluss im Juni 2020:

- Im Bauamt wird die Planstelle C V der ins Standesamt versetzten Beamtin Daniela Taschek von der vom GPS Kärnten geförderten Aushilfe Frau Brigitte Rainer besetzt. Die Förderung läuft mit 31.05.2021 aus, danach soll mit Frau Rainer ein Saisonarbeitsvertrag abgeschlossen werden. Saisonarbeitskräfte scheinen in der Stellenplanverordnung nicht auf, und die Planstelle wurde vorerst herausgenommen, soll aber im Jahr 2022 wieder aufscheinen, wenn ein unbefristetes Dienstverhältnis mit Frau Rainer abgeschlossen werden könnte.
- Im Kindergarten Kühnsdorf wird die Planstelle P5 DKL III der in die Pension übergetretenen Reinigungskraft Hildegard Scheider von der vom GPS Kärnten geförderten Aushilfe Frau Karoline Rath besetzt. Die Förderung läuft mit 31.05.2021 aus, danach soll mit Frau Rath ein Saisonarbeitsvertrag abgeschlossen werden. Saisonarbeitskräfte scheinen in der Stellenplanverordnung nicht auf, und die Planstelle wurde vorerst herausgenommen, soll aber im Jahr 2022 wieder aufscheinen, wenn ein unbefristetes Dienstverhältnis mit Frau Rath abgeschlossen werden könnte.
- Am Wirtschaftshof wurde die Planstelle vom im Dezember des Vorjahres in die Pension übergetretenen Wasserwart Herrmann Mischitz wieder aufgenommen, nachdem der ursprüngliche Plan, ihn über eine Lösung mit dem Wasserverband Völkermarkt zu ersetzen, gescheitert ist. Seit September 2020 wird auf einer Planstelle P3 DKL III Herr Robert Urch als Saisonkraft beschäftigt, er soll mit 01.01.2021 in ein unbefristetes Dienstverhältnis als Wasserwart übernommen werden, daher die Ergänzung dieser Planstelle im Jahr 2021.

Änderung gegenüber dem Beschluss des GV vom 10.12.2020:

- Die Überstellung der dem Amtsleiter zustehenden Modellstelle von B VI auf B VII wurde bereits ab 01.01.2021 beantragt, diese wurde von der Gemeindeaufsichtsbehörde jedoch erst nach Freiwerden dieser Dienstklasse bedingt durch das Ausscheiden Leitung Bauamt (Ing. Liesnig im Sommer 2021) genehmigt. Die Bewertung der Modellstelle des Leiters des Inneren Dienstes wurde somit auf die bisherige Einstufung B VI geändert!

Das Gemeindeservicezentrum hat den vorliegenden Entwurf am 17.11.2020 positiv vorgeprüft, die Gemeindeaufsichtsbehörde hat ihn am 16.12.2020 genehmigt.

Antragsteller:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die vorliegende Stellenplanverordnung für das Jahr 2021 zu beschließen.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

TOP 5) Voranschlag 2021 mit mittelfristigem Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan

Vorberatung:

Finanzausschuss am 09.12.2020

Berichterstatter:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Der Entwurf über den Voranschlag 2021 entspricht im Wesentlichen dem Ordentlichen Haushalt nach der alten Voranschlags- und Rechnungswesenverordnung 1997 (VRV 1997). Großartige Investitionen sind darin daher nicht zu finden, lediglich minimale Dotierungen für Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung bei den jeweiligen Ansätzen.

Die einzelnen Voranschläge stellen sich, wie folgt, dar:

Gesamthaushalt	Ergebnis- voranschlag (SA00)	Finanzierungs- voranschlag (SA1)	Finanzierungs- voranschlag (SA5)
Summe Erträge/Einzahlungen	11.476.900,00	10.301.300,00	10.301.300,00
Summe Aufwendungen/Auszahlungen	11.998.200,00	10.142.600,00	10.361.600,00
Nettoergebnis/Geldfluss, abzüglich	- 521.300,00	158.700,00	- 60.300,00
820000 Wirtschaftshof	+ 7.100,00	34.800,00	4.900,00
850000 Wasserversorgung	111.500,00	139.100,00	35.300,00
851000 Abwasserentsorgung	792.200,00	926.300,00	855.100,00
852000 Müllentsorgung	41.500,00	51.200,00	51.200,00
853000 Wohngebäude	1.900,00	1.900,00	1.500,00
Nettoergebnis/Geldfluss bereinigt	- 1.461.300,00	- 994.600,00	- 1.008.300,00

Der Entwurf wurde von der wirtschaftlichen Gemeindeaufsicht begutachtet. In einem abschließenden Gespräch mit der Aufsichtsbehörde am 04.12.2020 wurde das Konzept, trotz des hohen Abganges, so für in Ordnung befunden.

1.1. Einnahmen

Die voraussichtlich fällig werdenden, ausschließlichen Gemeindeabgaben wurden mit € 1.657.900,00 angenommen. Die Ertragsanteile wurden entsprechend der Mitteilung des Amtes der Kärntner Landesregierung mit € 4.391.400,00 veranschlagt. Auch wurde der für das Finanzjahr 2021 zustehende Gemeindefinanzausgleich in Höhe von € 307.000,00 zur Gänze berücksichtigt. Der Zweckzuschuss des Bundes gemäß Pflegefondsgesetz wurde mit € 200.300,00 budgetiert. Ebenfalls budgetiert wurde die Finanzzuweisung gem. § 24 FAG in Höhe von € 148.000,00.

1.2. Ausgaben

Seitens der Fachabteilungen des Amtes der Kärntner Landesregierung wurden für das kommende Jahr Pflichtumlagen in folgender Höhe mitgeteilt:

Ansatz Umlage	2021	+/- %	2020
012000 Beitrag Verwaltungsgemeinschaft	89.200,00	+ 6,95%	83.400,00
012000 GSZ-Kostenersatz	5.200,00	+ 1,96%	5.100,00
080000 GSZ-Beiträge (eh. Pensionsfonds)	343.600,00	+ 4,37%	329.200,00
091000 Beitrag Kärntner Verwaltungsakademie	2.600,00	+ 13,04%	2.300,00
210000 Beitrag Pädagogisches Zentrum	1.000,00	+/- 0,00%	1.000,00
210000 Schulgemeindevorstandsumlage	348.800,00	+ 2,29%	341.100,00
210000 Beitrag Kärntner Schulbaufonds	94.200,00	+/- 0,00%	94.200,00
220000 Schulerhaltungsbeitrag Berufsschulen	45.100,00	+ 14,47%	39.400,00
249000 Kostenbeitrag (Kinder-)Tagesbetreuung	144.800,00	+ 17,63%	123.100,00

411000 Sozialhilfe - Kopfquote	1.815.100,00	+ 3,90%	1.746.900,00
411000 Sozialhilfeverbandsumlage	238.400,00	+ 0,08%	238.200,00
530000 Rettungsbeitrag	59.000,00	+ 2,25%	57.700,00
560000 Beitrag Betriebsabgang Krankenanstalten	931.000,00	+ 4,47%	891.200,00
690000 Beitrag Verkehrsverbund	49.200,00	+ 2,07%	48.200,00
930000 Landesumlage	324.900,00	- 14,50%	380.000,00
Summe	4.492.100,00		4.381.000,00

Hinweis: alle Werte im Vergleich zum ursprünglichen Voranschlag 2020 (ohne Nachtragsvoranschlag)

Die Personalkosten wurden von der Lohnbuchhaltung errechnet und betragen insgesamt € 2.638.900,00. Berücksichtigt wurden bevorstehende Vorrückungen bzw. Beförderungen, sowie eine Gehaltserhöhung von 1,45%.

Verlesung der Detailzahlen!

1.3. Gebührenhaushalte

Die Gebührenhaushalte konnten ausgeglichen erstellt werden. Somit waren auch keine weiteren Gebührenanpassungen notwendig.

1.4. Mittelfristiger Finanzplan

Gemäß § 21 K-GHG ist für einen Zeitraum von fünf aufeinander folgenden Finanzjahren ist ein mittelfristiger Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan für den Ergebnishaushalt und den Finanzierungshaushalt auf Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen erster Ebene (Gesamthaushalt) und zweiter Ebene (Bereichsbudgets) sowie für Investitionen anhand des Nachweises der Investitionstätigkeit zu erstellen. Das erste Finanzjahr des mittelfristigen Ergebnis-, Investitions- und Finanzplanes fällt mit dem Finanzjahr zusammen, das der Beschlussfassung über den mittelfristigen Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan folgt. Der mittelfristige Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan ist der jährlichen Entwicklung des Gesamthaushaltes anzupassen.

Ergebnisvoranschlag	2022	2023	2024	2025
Summe Erträge	11.431.500,00	11.698.400,00	11.974.900,00	12.441.500,00
Summe Aufwendungen	12.175.000,00	12.303.700,00	12.428.100,00	12.478.600,00
Nettoergebnis (SA0)	- 743.500,00	- 605.300,00	- 453.200,00	-37.100,00
Entnahmen von Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuweisung an Rücklagen	336.000,00	330.100,00	328.300,00	325.100,00
Summe Rücklagen	- 336.000,00	- 330.100,00	- 328.300,00	-325.100,00
Nettoergebnis (SA00)	- 1.079.500,00	- 935.400,00	- 781.500,00	- 362.200,00

Finanzierungsvoranschlag	2022	2023	2024	2025
Summe Einzahlungen	10.342.100,00	10.638.800,00	10.911.400,00	11.052.400,00
Summe Auszahlungen	10.443.500,00	10.592.600,00	10.743.800,00	10.889.500,00
Geldfluss (SA5)	- 101.400,00	46.200,00	167.600,00	162.900,00

1.5. Gegenseitige Deckungsfähigkeit

Für folgende Abschnitte wird eine gegenseitige Deckungsfähigkeit beim Sachaufwand festgelegt. Für Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit und investive Einzelvorhaben besteht Deckungsfähigkeit nur für Konten innerhalb des einzelnen Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit oder des einzelnen investiven Einzelvorhabens.

- 01 Hauptverwaltung
- 06 Sonstige Maßnahmen
- 09 Personalbetreuung
- 13 Sonderpolizei
- 1630 Freiwillige Feuerwehr Eberndorf
- 1631 Freiwillige Feuerwehr Kühnsdorf
- 1632 Freiwillige Feuerwehr Gablern
- 1633 Freiwillige Feuerwehr Edling
- 2100 Allgemeinbildende Pflichtschulen
- 2111 Volksschule Eberndorf
- 2112 Volksschule Kühnsdorf
- 2113 Volksschule Edling (ehemalig / dzt. Walnussschule)
- 2401 Kindergarten Eberndorf
- 2402 Kindergarten Kühnsdorf
- 26 Sport und außerschulische Leibeserziehung
- 32 Musik und darstellende Kunst
- 36 Heimatpflege
- 38 Sonstige Kulturpflege
- 41 Allgemeine öffentliche Wohlfahrt
- 42 Freie Wohlfahrt
- 51 Gesundheitsdienst
- 52 Umweltschutz
- 61 Straßenbau
- 74 Sonstige Förderung der Land- und Forstwirtschaft
- 78 Förderung von Handel, Gewerbe und Industrie
- 81 Öffentliche Einrichtungen
- 8200 Wirtschaftshof (marktbestimmter Betrieb)
- 8490 Naturschutzgebiet Sablatnigmoor
- 8500 Wasserversorgung (marktbestimmter Betrieb)
- 8510 Abwasserentsorgung (marktbestimmter Betrieb)
- 8520 Müllbeseitigung (marktbestimmter Betrieb)
- 8530 Wohn- und Geschäftsgebäude (marktbestimmter Betrieb)

1.6. Wirtschaftshofgebühren

Die Wirtschaftshofgebühren stellen sich für das Jahr 2021, wie folgt dar:

Arbeiter pro h	€	37,00
LKW pro h	€	30,25
Bagger pro h	€	39,70
Kommunalfahrzeug	€	34,65
Zuschlag für Schneeräumung pro h	€	9,55
Pritschenwägen pro h	€	19,65

1.7. Bankkonditionen

Aufgrund der Empfehlung des Kontrollausschusses wurden auch heuer verbindliche Konditionsangebote eingeholt.

	Raiffeisenbank Eberndorf *)	Posojilnica Bank
--	--------------------------------	---------------------

Geschäftskonto		
Kontoführung	pauschal € 360,00 vierteljährlich, (keine weiteren Spesen und Gebühren)	€ 30,34 vierteljährlich
Sollzinsen	1,255% fix	keine Angabe
Habenzinsen	0,05%	0,002%
Spesen	-	Zeilengebühr € 0,20
ELBA	€ 3,25 pro Monat	gratis
Kassenkredit		
Verzinsung	0,450% zzgl. 0,125% Rahmenprovision/Quartal	0,75% fix; Verzugszinsen 5,00%
Sicherstellung	-	-
So. Vereinbarungen	-	Vorlage Gemeinderatsbeschluss
Rahmenbereitstellung	-	€ 200,00 einmalig
Sonstige Spesen	-	-
Rücklagen		
Verzinsung (täglich verfügbar)	0,05%; fix für 1 Jahr	0,002% täglich verfügbar

Nachdem ein Kassenkredit in den letzten 10 Jahren kein einziges Mal in Anspruch genommen wurde, sind diese Konditionen aus Sicht der Finanzverwaltung nicht relevant. Vielmehr geht es darum, die Konditionen für das Geschäftskonto und die Rücklagensparbücher zu vergleichen.

Antragsteller:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen,

- ✓ dem Finanzierungsvoranschlag 2021,
- ✓ dem Ergebnisvoranschlag 2021,
- ✓ dem mittelfristigen Finanzplan 2022 bis 2025,
- ✓ der gegenseitigen Deckungsfähigkeit,
- ✓ den Wirtschaftshofgebühren,
- ✓ der Führung des Geschäftskontos bzw. der Rücklagenkonten bei der Raiffeisenbank Eberndorf entsprechend der vorgelegten Konditionen und
- ✓ der Aufnahme eines Kontokorrentkredites in der Höhe von € 400.000,00

die Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

TOP 6) Straßenbau 2019/2020 - Änderung des Finanzierungsplanes

Vorberatung:

Finanzausschuss am 09.12.2020
Gemeindevorstand am 10.12.2020

Berichterstatter:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Die Straßenbaumaßnahmen 2019/2020 sind abgeschlossen und auch abgerechnet. Die Kosten beliefen sich auf rd. € 444.900,00 und ist auf Kostenüberschreitungen, zusätzliche Ausbaumaßnahmen sowie Grundablösen zurückzuführen.

Dementsprechend ist der Finanzierungsplan vom 13.11.2019 abzuändern:

INVESTITIONSAUFWAND

Bezeichnung	Gesamt-	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr in €
-------------	---------	---

	Betrag	2019	2020	2021	2022	2023
Straßenbau	444.900	280.900	164.000			
Gesamtsumme	444.900	280.900	164.000			

FINANZIERUNGSPLAN

Bezeichnung	Gesamt-betrag	Teilbeträge gemäß Finanzierung im Jahr in €				
		2019	2020	2021	2022	2023
KTP	97.700		97.700			
BZ i. R.	163.400		163.400			
Agrar	62.000	33.600	28.400			
OH/OG	121.800	80.000	41.800			
Gesamtsumme	444.900	113.600	331.300			

Antragsteller:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Finanzierungsplan mit € 444.900,00, wie vorgetragen, anzunehmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 7) Breitbandinitiative - BMVIT-Projekt - Änderung des Finanzierungsplanes

Vorberatung:

Finanzausschuss am 09.12.2020
Gemeindevorstand am 10.12.2020

Berichterstatter:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Bekanntlich wurde das vom BMVIT geförderte Breitbandprojekt nur zum Teil umgesetzt. Die Kosten haben sich auf rd. € 175.000,00 belaufen. Außerdem war im ursprünglichen Finanzierungsplan die Aufbringung der Eigenmittel mittels eines Inneren Darlehens (Rückzahlung in Form von Bedarfszuweisungen) vorgesehen. Zumal im Zuge der VRV2015 die Buchungsabwicklung von Inneren Darlehen noch nicht gänzlich festgelegt ist und auch um unnötige Buchungsexperimente zu vermeiden, werden € 44.000,00 aus den Bedarfszuweisungen 2020 für die Eigenmittelaufbringung verwendet.

Demnach ist der Finanzierungsplan vom 30.10.2017, wie folgt, anzupassen:

INVESTITIONSAUFWAND

Bezeichnung	Gesamt-Betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr in €				
		2017	2018	2019	2020	2021
Baumaßnahmen	175.900	34.900	13.000	127.000	1.000	
Gesamtsumme	175.900	34.900	13.000	127.000	1.000	

FINANZIERUNGSPLAN

Bezeichnung	Gesamt-betrag	Teilbeträge gemäß Finanzierung im Jahr in €				
		2017	2018	2019	2020	2021
Bund/BMVIT	87.900				87.900	
Land/BBO	44.000				44.000	
BZ iR	44.000				44.000	

Gesamtsumme	175.900	175.900
--------------------	----------------	----------------

Antragsteller:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Finanzierungsplan mit € 175.900,00, wie vorgetragen, anzunehmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 8) Leitungskataster BA07 (ON) - Änderung des Finanzierungsplanes

Vorberatung:

Finanzausschuss am 09.12.2020
Gemeindevorstand am 10.12.2020

Berichterstatte:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Aufgrund vermehrter Leckstellen und folglich mehr Einsätzen ist es bei der Erstellung des Leitungskatasters zu einer Kostenausweitung gekommen.

Dementsprechend ist der Finanzierungsplan vom 26.04.2017, wie folgt, anzupassen:

INVESTITIONSAUFWAND

Bezeichnung	Gesamt-Betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr in €				
		2018	2019	2020	2021	2022
Bau-/Planungsleistung	122.200	65.200	33.200	23.800		
Gesamtsumme	122.200	65.200	33.200	23.800		

FINANZIERUNGSPLAN

Bezeichnung	Gesamt-betrag	Teilbeträge gemäß Finanzierung im Jahr in €				
		2018	2019	2020	2021	2022
GebHH/OG	122.200	65.000	33.300	23.900		
Gesamtsumme	122.200	65.000	33.300	23.900		

Antragsteller:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Finanzierungsplan mit € 122.200,00, wie vorgetragen, anzunehmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 9) Feuerwehr Eberndorf - Ankauf eines Rüstfahrzeuges mit Kran - Grundsatzbeschlussfassung

Vorberatung:

Finanzausschuss am 09.12.2020
Gemeindevorstand am 10.12.2020

Berichterstatte:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Die Feuerwehr Eberndorf beabsichtigt die ausgemusterte Drehleiter (DLK) durch ein Rüstfahrzeug mit Kran/Kipper zu ersetzen. Mit Schreiben vom 29.11.2020 sucht die Feuerwehr Eberndorf, vertreten durch Kdt. Klaus Koraschnigg, daher um den Ankauf eines entsprechenden Fahrzeuges an.

Begründet wird das Ansuchen im Wesentlichen damit, dass sich in den letzten Jahren vieles verändert hat. Nicht nur das Feuerwehrwesen selbst, sondern auch das Wetter/Klima und damit auch die Komplexität der Einsätze. Vor 30 Jahren standen im Feuerwehrwesen noch nicht so viele Fahrzeuge und Geräte zur Verfügung, dafür aber genug Mannschaft. Heutzutage ist es allerdings genau umgekehrt, weshalb im Austausch für die DLK 24 auch ein Fahrzeug vorgeschlagen wird, welches die in Zukunft noch stärker sinkende Mannschaftsstärke ein kleinwenig ersetzen kann. Solch ein Fahrzeug könnte auch bei einer Vielzahl von technischen Einsätzen wertvoll sein.

Außerdem soll auch ein Notstromaggregat 95 kVA auf einem Anhänger zusätzlich angeschafft werden. Im Katastrophenfall, in einem Black Out oder bei einem länger anhaltenden Stromausfall, kann man systemrelevante Objekte (Gemeindeamt, Rüsthäuser, Schulen, usw.) für Krisenstäbe mit diesem Notstromaggregat unabhängig vom Stromnetz weiterbetreiben.

Die Kosten werden zurzeit von div. Angeboten von Feuerwehrfahrzeugherstellern entnommen und betragen ca. € 450.000,00 für diese beiden Anschaffungsgegenstände. Das Kranfahrzeug beläuft sich auf € 410.000,00 und das Notstromaggregat € 40.000,00. Die Förderung seitens des KLFV wurde uns mit 35 - 40 % mündlich zugesagt. Ebenso wird natürlich die Kameradschaft der Feuerwehr Eberndorf 10 % der Anschaffungskosten zur Finanzierung beitragen.

Antragsteller:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, dem Ankauf eines Rüstfahrzeuges mit Kran/Kipper und Notstromaggregat für die Freiwillige Feuerwehr Eberndorf grundsätzlich die Zustimmung zu geben. Die Finanzierung erfolgt durch den Kärntner Landesfeuerwehrverband (35 - 40 %), 10 % Kameradschaftskasse und der Rest durch die Gemeinde Eberndorf. Eine mögliche Finanzierung ist im mittelfristigen Finanz- und Investitionsplan sicherzustellen.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

TOP 10) Winterdienst Ost-Zufahrt zur Park & Ride Anlage Mittlern - Abschluss einer Vereinbarung

Vorberatung:

Gemeindevorstand am 10.12.2020

Berichterstatter:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Am 21.09.2020 fand bei der ÖBB Haltestelle in Mittlern die Übergabe der Park & Ride- und Straßenanlagen an die Marktgemeinde Eberndorf statt. Dabei wurde vereinbart, dass die Marktgemeinde Eberndorf ab 01.11.2020 die Straßenerhaltungspflicht (Wartung und Schneeräumung) für den gegenständlichen Bereich übernimmt. Neben der ca. 2 km langen Bahnhofstraße und der Park & Ride Anlage handelt es sich dabei auch um ein ca. 200 m langes Straßenstück, von der östlichen Bahnhofszufahrt bis zur Jaunfeld Landesstraße L 128a, welches sich auf dem Gemeindegebiet von Feistritz ob Bleiburg befindet. Auch dieses soll künftig von der Marktgemeinde Eberndorf mitbetreut werden und wurde auch bereits in den Schneeräumplan aufgenommen.

Antragsteller:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die gegenständliche Vereinbarung mit der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg über den Winterdienst der Ost Zufahrt bei der Park & Ride Anlage Mittlern (Beilage C) anzunehmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 11) Beteiligung der Marktgemeinde Eberndorf am Bahnhofskauf Kühnsdorf mit grundsätzlicher Zustimmung zu den beiden Vertragsentwürfen der GBU - Güterbahnhof Unterkärnten GmbH

Vorberatung:

Gemeindevorstand am 10.12.2020

Berichtersteller:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Bekanntlich ist die Kommunalgesellschaft der Marktgemeinde Eberndorf an der Logistik IGP Jauntal GmbH mit 50 % beteiligt. 20 % halten die Kommunalgesellschaft der Stadtgemeinde Völkermarkt und 30 % die Kommunalgesellschaft der Gemeinde St. Kanzian. Die Logistik IGP Jauntal GmbH wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 10.06.2020 beauftragt, sich als regionale Besitzgesellschaft an der GBU - Güterbahnhof Unterkärnten GmbH zu beteiligen.

Der regionale Anteil für die drei Gemeinden ist in den Entwürfen der Gesellschafts- und Beteiligungsverträge mit 8,8 % vorgesehen. Dafür haben die Gemeinden € 500.000,00 an Investitionsmittel einzubringen. Die sechs privaten Gesellschafter der GBU bestehen aus der Gojer Vermietungs GmbH, der Kruschitz Werner Immobilienverwaltung GmbH, der MID Bau GmbH, der Paul Rudolf Gesellschaft m.b.H., der PCPH Projektentwicklung GmbH und der Schwab Holding GmbH. Die privaten Gesellschafter sollen an der GBU künftig 66 % halten und haben dafür € 1,5 Mio. an Investitionsmittel einzubringen. Das Land Kärnten wird über die Kärntner Beteiligungsverwaltung mit 25,1 % beteiligt und bringt dafür € 2,0 Mio. ein. Zudem ist noch die Kammer für Land- und Forstwirtschaft mit 0,1 % beteiligt.

Die GBU - Güterbahnhof Unterkärnten GmbH soll in weiterer Folge von der ÖBB den alten Güterverladebahnhof Kühnsdorf samt aller Grundstücke und Gebäude erwerben. Für den Kauf und Ausbau des Bahnhofes ist insgesamt eine „Anschubfinanzierung“ in der Höhe von rund € 5,8 Mio. vorgesehen. Darin enthalten sind das Stammkapital, die Kapitalerhöhungsbeiträge und die zu erwartende Förderung der SCHIG in der Höhe von rund € 1,8 Mio.

Die entsprechenden Beteiligungs- und Gesellschaftsverträge, welche von RA Dr. Martin Wiedenbauer ausgearbeitet wurden, liegen nunmehr im Entwurf vor. Über die Kommunalgesellschaften der drei Gemeinden erfolgt von der Logistik IGP GmbH Jauntal mit 8,8 % Anteil an der GBU eine Gesellschaftsbeteiligung. Für die Marktgemeinde Eberndorf bedeutet dies, durch die 50 %ige Gesellschaftsbeteiligung, einen Kostenanteil in der Höhe von € 250.000,00, welcher über die Kommunalgesellschaft im Jahre 2022 einzubringen sein wird.

Antragsteller:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Der Gemeindevorstand möge beschließen:

„Die Kommunalgesellschaft der Marktgemeinde Eberndorf beabsichtigt, sich im Rahmen ihres 50 % Gesellschaftsanteiles an der Logistik IGP Jauntal GmbH in der Form an der GBU-Güterbahnhof Unterkärnten GmbH zu beteiligen, das gemeinsam mit der Kommunalgesellschaft der Stadtgemeinde Völkermarkt (im Rahmen ihres 20 % Gesellschaftsanteiles an der Logistik IGP Jauntal GmbH) und der Kommunalgesellschaft der Gemeinde St. Kanzian (im Rahmen ihres 30 % Gesellschaftsanteiles an der Logistik IGP Jauntal GmbH) 8,8 % des Gesellschaftskapitales der GBU-Güterbahnhof Unterkärnten GmbH gehalten werden. Insgesamt sind dafür von den beteiligten Gemeinden nach Maßgabe der Beteiligungsverhältnisse ihrer Kommunalgesellschaften an der Logistik IGP Jauntal GmbH im Jahr 2022 € 500.000,00 bereitzustellen.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 12) Wegangelegenheiten

- a) Schein Lorenz, Schein Hildegard, Schein Maria, Schippel Helga, Schein-Kontschitsch Paula, Kontschitsch Rudolf und Hartl Rosalia - Marktgemeinde Eberndorf
Antrag auf Übernahme des Weggrundstückes Parz. Nr. 1049/8, KG Gablern, in das öffentliche Gut

Vorberatung:

Gemeindevorstand am 10.12.2020

Berichterstatte:

1. Vzbgm. Wolfgang STEFIZ

Mit Schreiben vom 20.10.2020 ersuchen die Grundeigentümer Schein Lorenz, Schein Hildegard, Schein Maria, Schippel Helga, Schein-Kontschitsch Paula, Kontschitsch Rudolf und Hartl Rosalia die Marktgemeinde Eberndorf den privaten Weg Parz. Nr. 1049/8, KG Gablern, in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Eberndorf kostenlos und lastenfrei zu übernehmen.

Die Übertragung des Weggrundstückes Parz. Nr. 1049/8 KG Gablern wurde bereits am 22.10.2009, am 30.10.2012 und am 21.03.2019 im Gemeinderat der Marktgemeinde Eberndorf behandelt. Mit Schreiben vom 06.06.2019 erging an die Antragsteller nachangeführtes Antwortschreiben:

„Ihr o.a. Ansuchen wurde vom Gemeindevorstand der Marktgemeinde Eberndorf bei seiner Sitzung am 21. März 2019 einer Beratung zugeführt und es wurde einstimmig festgehalten, dass die Gemeinde grundsätzlich einer Wegübernahme positiv gegenübersteht, allerdings müssen zuvor alle Voraussetzungen wie z. B. Auskoffern des restlichen Weges bis Wegende samt Umkehre müsste noch Ihrerseits bzw. der Wegeigentümer bewerkstelligt werden. Da sich dieser Weg jedoch im Eigentum von 7 Personen befindet, müsste der neuerliche Antrag auf Übertragung des Weges ins öffentliche Gut von allen 7 Grund-Eigentümern unterzeichnet werden.“

Mit Antrag vom 20.10.2020 wurde nunmehr von allen 7 Grund-Eigentümern ein Antrag auf Übertragung der Wegparzelle Nr. 1049/8, KG Gablern, eingebracht. Zudem wurde mitgeteilt, dass die geforderte Auskoffierung des restlichen Weges sowie die Koffierung der Umkehre inzwischen bewerkstelligt wurde.

Antragsteller:

1. Vzbgm. Wolfgang STEFIZ

Dem Gemeinderat wird empfohlen, entsprechend der Gegenüberstellung V 408 des Vermessungsbüros Launoy-Santer, Ziviltechniker GmbH., Eberndorf, vom 15.10.202, GZ: K1700/20, für die Verbücherung gem. LiegTeilG., der Übernahme der Wegparzelle Nr. 1049/8, KG Gablern, mit einem Flächenausmaß von 732 m² kostenlos und lastenfrei ins öffentliche Gut (Straßen und Wege) der Marktgemeinde Eberndorf zu übernehmen. Weiters wird empfohlen, die beiliegende Verordnung (Beilage D), DokID: D/18200/2020, vollinhaltlich zum Beschluss zu erheben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- b) Abtretung von Teilflächen in das öffentliche Gut bzw. aus dem öffentlichen Gut im Bereich der Straßenanlage „Zufahrt AWV Völkermarkt-Jaunfeld - Kohldorf - Kastner - Serno“ - Vermessungsurkunde Angst Geo Vermessung ZT GmbH, Mettingerstraße 21, 9100 Völkermarkt

Vorberatung:

Gemeindevorstand am 10.12.2020

Berichtersteller:

1. Vzbgm. Wolfgang STEFIZ

Nunmehr konnte unter großem Einsatz unseres ehemaligen Amtsleiters Herrn Werner Schöpfer eine Grenzberichtigung bzw. Grenzvermessung des bestehenden Zufahrtsweges zur Kläranlage Kohldorf mit Herrn Johann Kastner und Herrn DI Herbert Serno durchgeführt werden.

Wie aus der Vermessungsurkunde ersichtlich, überträgt Herr Johann Kastner insgesamt 1.686 m² kostenlos und lastenfrei ins öffentlich Gut der Marktgemeinde Eberndorf. Im Gegensatz überträgt die Marktgemeinde Eberndorf ebenfalls kostenlos und lastenfrei 330 m² ins Eigentum des Herrn Johann Kastner, Kohldorf 7, 9125 Kühnsdorf.

Herr Dipl. Ing. Herbert Serno, Kohldorf 9, 9125 Kühnsdorf, überträgt 242 m² kostenlos und lastenfrei ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Eberndorf unter den nachstehend angeführten Bedingungen:

- Im Zuge der Schneeräumung der Verbandsstraße soll in Zukunft auch die Schneeräumung bei seiner Hofzufahrt durchgeführt werden. Anmerkung: Zwischendurch hat dies sogar schon stattgefunden - wird aber nicht permanent ausgeführt.
- Im Zuge des Ausbaues der Straße zum Abwasserverband soll entlang der Straße auch eine Drainage eingebaut werden, in welche die Straßen- bzw. Hangwässer abfließen können (Bereich Sickerschacht Kastner in Richtung Kläranlage - Ansteigung).

Sämtliche Vermessungskosten und Gebühren sind von der Marktgemeinde Eberndorf zu übernehmen.

Antragsteller:

1. Vzbgm. Wolfgang STEFIZ

Dem Gemeinderat wird empfohlen, entsprechend der Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros Angst Geo Vermessung ZT GmbH, Mettingerstraße 21, 9100 Völkermarkt, vom 20.11.2020, GZ:201164-V1-U, Straßenanlage "Zufahrt AWV Völkermarkt-Jaunfeld - Kohldorf - Kastner - Serno" für die Verbücherung gem. LiegTeilG., der Übernahme der Teilflächen lt. Teilungsausweis kostenlos und lastenfrei ins öffentlich Gut (Straßen und Wege) der Marktgemeinde Eberndorf zu übernehmen bzw. aus dem öffentlichem Gut auszuschneiden, die Zustimmung zu erteilen. Ebenso wird empfohlen, den Bedingungen des Herrn DI Herbert Serno betreffend Schneeräumung bzw. Einbau einer Drainage, wie oben angeführt, die Zustimmung zu erteilen sowie den beiliegenden Verordnungsentwurf (Beilage E), DokID: D/18205/2020, vollinhaltlich zum Beschluss zu erheben.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

c) **Amtswegiger Antrag - Abtretung von Teilflächen aus dem öffentlichen Gut Parz. 648, KG 76105 Gösselsdorf - Marktgemeinde Eberndorf - Dipl.-Ing. Orsini-Rosenberg Hubertus**

Vorberatung:

Gemeindevorstand am 10.12.2020

Berichtersteller:

1. Vzbgm. Wolfgang STEFIZ

Im Zuge des Wegausbaues Gösselsdorf - Sonnegg wurde mit Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Eberndorf vom 29.10.2020 der Flächenabtausch bzw. die kostenlose Übertragung des Grundstück Parz. Nr. 648 mit einem Flächenausmaß von 766 m² an Herrn Dipl. Ing. Hubertus Orsini-Rosenberg beschlossen.

Antragsteller:

1. Vzbgm. Wolfgang STEFIZ

Dem Gemeindevorstand sowie dem Gemeinderat wird empfohlen, entsprechend des Beschlusses

vom 29.10.2020, den öffentlichen Weg Parz. Nr. 648, KG Gösselsdorf mit einem Flächenausmaß von 766 m² kostenlos und lastenfrei an Herrn Dipl. Ing. Hubertus Orsini-Rosenberg zu übertragen und für die Verbücherung gem. LiegTeilG. Die Parz. Nr. 648, KG Gösselsdorf, kostenlos und lastenfrei aus dem öffentlichen Gut (Straßen und Wege) auszuscheiden. Weiters wird empfohlen, die beiliegende Verordnung (Beilage F), DokID: D/14957/2020, vollinhaltlich zum Beschluss zu erheben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

d) **Grenzberichtigung des Zufahrtsweges Homitzberg Parz. Nr. 663 KG 76105 Gösselsdorf nach Kanalbau - Abtretung von Teilflächen in das öffentliche Gut bzw. aus dem öffentlichen Gut - Grundsatzbeschluss**

Vorberatung:

Gemeindevorstand am 10.12.2020

Berichterstatte:

1. Vzbm. Wolfgang STEFIZ

Bereits im Zuge der Kanalerichtung wurde festgestellt, dass in Homitzberg die Weggrenzen durchgehend im bestehenden Asphalt verlaufen. Dadurch war es notwendig zusätzlich Einverständniserklärungen von den Grundeigentümern einzuholen. Von den einzelnen Grundeigentümern wurde schon damals der Wunsch geäußert eine Berichtigung der Grenzen nach dem Kanalbau bzw. eine Vermessung des Weges nach der erfolgten Asphaltierung durchzuführen. Zudem wurde die Kanal-Pumpstation auf Privatgrund errichtet, mit dem Grundeigentümer Herrn Wolfgang Telavec wurde eine Ablöse bzw. Vermessung vereinbart.

Nunmehr sind diesbezüglich nachfolgende Anträge eingelangt:

a.) Katharina Karolyi, Michael Jaklitsch und Christian Podgornik Antrag vom 30.11.2020

„Mit diesem Antrag möchten wir um die Korrektur vom öffentlichen Weg zwischen Katharina Karolyi, Michael Jaklitsch und Christian Podgornik bitten.“

sowie

b.) Mit E-Mail vom 04.12.2020, hatte Herr Wolfgang Telavec folgendes Schreiben eingebracht:

„Wie bereits telefonisch besprochen würde ich den Grund nach einem Grundabtausch (1:1) am Homitzberg zustimmen. Als Ersatz für meine Flächen würde sich der Weg an der Nordseite meiner Bauernschaft anbieten (Parz. Nr. 657/2) welcher nicht mehr benützt wird und als Zufahrt für Flächen, welche heute in meinem Besitz sind, gedient hat. Ein Nachteil für die Öffentlichkeit entsteht somit nicht und die Nutzung würde ohnehin nur meinen Grundflächen dienen. Abschließend möchte ich festhalten das die Vermessung der Flächen, welche abgetauscht werden sollen im Vorfeld mit mir abgestimmt werden müssen und sämtliche daraus resultierende Kosten von der Gemeinde Eberndorf getragen werden. Ich erlaube mir auch höflich in Erinnerung zu bringen das meine Flächen von der Gemeinde bereits genutzt und zum Teil bebaut (Kanal - Wasserleitung) worden sind, in Erwartung einer raschen Rückmeldung zeichne ich.“

Laut Angebot der Firma Angst Geo Vermessung ZT GmbH, 9100 Völkermarkt, Mettingerstraße 21, vom 05.06.2019 belaufen sich die Vermessungskosten wie folgt:

1. Wegvermessung - Kaiser - Fasching	netto ca. €	2.100,00
2. Wegverlegung - Karolyi (Kostenbeteiligung Karolyi sowie Podgornik)	netto ca. €	1.400,00
3. Wegvermessung - Telavec	netto ca. €	3.025,00

Optional ermäßigtes Honorar für die Vermessung und Erstellung einer Teilungsplanurkunde gem. § 15 LiegTeilG für alle Bereiche

netto ca. € 4.180,00

zuzüglich Kosten der Planbescheinigung und Gebühren sowie Indexsteigerung.

Beteiligte Grundeigentümer:

Ing. Wolfgang Telavec Homitzberg 14	Parz. Nr. 153, 154, 178, 177, 155, 173, 683, 152, 156, 167, 169/1, 169/2 - Gesamt ca. 722m ² abzüglich 420m ² = ca. 302 m ²
Michael Jaklitsch, Homitzberg 8	Parz. Nr. 171
Renate Podertschnig, Homitzberg 9	Parz. Nr. 184/1
Christian Podgornik, Homitzberg 11	Parz. Nr. 184/2
Katharina Karolyi, Homitzberg 2	Parz. Nr. 183/1, 182, 210/2, 187 - Gesamt ca. 275 m ²
Marco Joschtl, Homitzberg 4	Parz. Nr. 210/3
Eh Jörg, Wuppertal 1, Kleinweg 9-11 D-5600	Parz. Nr. 148
Maria Kaiser, Unterbergen 3	Parz. Nr. 213 - Gesamt ca. 250m ² alle KG 76105 Gösselsdorf

Antragsteller:

1. Vzbgm. Wolfgang STEFIZ

Dem Gemeinderat wird empfohlen, folgenden Grundsatzbeschluss zu fassen:

- a) der Vermessung des öffentlichen Weges Parz. 663, KG Gösselsdorf sowie der Beauftragung der Firma Angst Geo Vermessung ZT GmbH, 9100 Völkermarkt, Mettingerstraße 21, betreffend Vermessung, mit einer Auftragssumme von € 4.180,00 (exklusive 20 % USt), zuzüglich Kosten der Planbescheinigung, Gebühren und Indexsteigerung die Zustimmung zu erteilen und
- b) der Auflösung des öffentlichen Weges der Parz 657/2 KG Gösselsdorf mit einem Flächenausmaß von 420 m² und Flächenabtausch mit Herrn Wolfgang Telavec die Zustimmung zu erteilen sowie
- c) der Grundablöse in einem Ausmaß lt. zu erstellender Vermessungsurkunde einem Quadratmeterpreis von Wald € 2,00 bzw. Wiese/Acker € 5,00 die Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

TOP 13) Verpachtung und Verwertung der Gemeindejagdgebiete

Vorberatung:

Gemeindevorstand am 10.12.2020

Berichterstatter:

GV Friedrich WINTSCHNIG

Mit Bescheid vom 27.11.2020, Zahl: VK6-JG-488/2010, wurde der Marktgemeinde Eberndorf wiederum die Feststellung und Zerlegung der Gemeindejagdgebiete I bis V für die mit 01.01.2021 beginnende Jagdperiode seitens der Bezirksverwaltungsbehörde Völkermarkt genehmigt. Gleichzeitig wurde der Antrag der Marktgemeinde Eberndorf auf Abrundung von Grundflächen vom Gemeindejagdgebiet Globasnitz zu den Gemeindejagdgebieten Eberndorf III und Eberndorf IV mit Flächentausch von insgesamt 45,1402 ha genehmigt.

Jetzt müssen die einzelnen Gemeindejagdgebiete noch verpachtet und verwertet werden, worüber in der ersten Sitzung des neu gewählten Jagdverwaltungsbeirates am 07.12.2020 bereits abgestimmt und die Zustimmung erteilt wurde. Der derzeit gültige Pachtzins vom 01.01.2011 bis 31.12.2020 hat € 3,00 pro Hektar betragen und war nicht wertgesichert. Der Vorschlag für die neue Jagdpachtperiode mit € 3,50 pro Hektar jagdlich nutzbarer Fläche, ohne Bonus-Malus-System und Wertsicherung wurde von den Jagdverwaltungsbeiräten einstimmig angenommen.

a) Gemeindejagdgebiet Eberndorf - Revier I

i) *Verpachtungsart bzw. Pächter*

Berichterstatter und Antragsteller:

GV Friedrich WINTSCHNIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, das Gemeindejagdgebiet im Ausmaß von 1.274,1394 ha (davon 1.176,2596 ha jagdlich nutzbare Fläche) gemäß § 33 Abs. 2 Kärntner Jagdgesetz 2000 (K-JG) aus freier Hand und bezugnehmend auf das Ansuchen vom 14.02.2020 wie bisher an die Jagdgesellschaft „Eberndorf - Revier I“ (Obmann Ing. Helmut Malloth) zu verpachten.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

ii) *Pachtdauer*

Berichterstatter und Antragsteller:

GV Friedrich WINTSCHNIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, der Pachtdauer von 10 Jahren, beginnend mit 01.01.2021 bis 31.12.2030 die Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

iii) *Pachtzins und Wertsicherung*

Berichterstatter und Antragsteller:

GV Friedrich WINTSCHNIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, im Sinne der einstimmigen Beschlussfassung des neuen Jagdverwaltungsbeirates vom 07.12.2020 den Pachtzins mit € 3,50 pro Hektar jagdlich nutzbarer Fläche (= € 4.116,91) festzusetzen, er soll nicht nach dem Bonus-Malus-System (Pachtzins variiert nach Erfüllung des Abschussplans) berechnet werden und nicht wertgesichert sein.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

b) Gemeindejagdgebiet Eberndorf - Revier II

i) *Verpachtungsart bzw. Pächter*

Berichterstatter und Antragsteller:

GV Friedrich WINTSCHNIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, das Gemeindejagdgebiet im Ausmaß von 1.237,1829 ha (davon 1.110,3515 ha jagdlich nutzbare Fläche) gemäß § 33 Abs. 2 Kärntner Jagdgesetz 2000 (K-JG) aus freier Hand und bezugnehmend auf das Ansuchen vom 11.03.2020 wie bisher an die Jagdgesellschaft „Eberndorf - Revier II“ (Obmann Blasius Jager) zu verpachten.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

ii) *Pachtdauer*

Berichterstatter und Antragsteller:

GV Friedrich WINTSCHNIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, der Pachtdauer von 10 Jahren, beginnend mit 01.01.2021 bis 31.12.2030 die Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

iii) *Pachtzins und Wertsicherung*

Berichterstatter und Antragsteller:

GV Friedrich WINTSCHNIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, im Sinne der einstimmigen Beschlussfassung des neuen Jagdverwaltungsbeirates vom 07.12.2020 den Pachtzins mit € 3,50 pro Hektar jagdlich nutzbarer Fläche (= € 3.886,23) festzusetzen, er soll nicht nach dem Bonus-Malus-System (Pachtzins variiert nach Erfüllung des Abschussplans) berechnet werden und nicht wertgesichert sein.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

c) **Gemeindejagdgebiet Eberndorf - Revier III**

i) *Verpachtungsart bzw. Pächter*

Berichterstatter und Antragsteller:

GV Friedrich WINTSCHNIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, das Gemeindejagdgebiet im Ausmaß von 1.368,2719 ha (davon 1.310,8205 ha jagdlich nutzbare Fläche) gemäß § 33 Abs. 2 Kärntner Jagdgesetz 2000 (K-JG) aus freier Hand und bezugnehmend auf das Ansuchen vom 07.02.2020 wie bisher an die Jagdgesellschaft „Eberndorf - Revier III“ (Obmann Lukas Kraut, vormals Josef Mistic) zu verpachten.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

ii) *Pachtdauer*

Berichterstatter und Antragsteller:

GV Friedrich WINTSCHNIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, der Pachtdauer von 10 Jahren, beginnend mit 01.01.2021 bis 31.12.2030 die Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

iii) *Pachtzins und Wertsicherung*

Berichterstatter und Antragsteller:

GV Friedrich WINTSCHNIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, im Sinne der einstimmigen Beschlussfassung des neuen Jagdverwaltungsbeirates vom 07.12.2020 den Pachtzins mit € 3,50 pro Hektar jagdlich nutzbarer Fläche (= € 4.587,87) festzusetzen, er soll nicht nach dem Bonus-Malus-System (Pachtzins variiert nach Erfüllung des Abschussplans) berechnet werden und nicht wertgesichert sein.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

d) Gemeindejagdgebiet Eberndorf - Revier IV

i) *Verpachtungsart bzw. Pächter*

Berichterstatter und Antragsteller:

GV Friedrich WINTSCHNIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, das Gemeindejagdgebiet im Ausmaß von 793,4874 ha (davon 741,7706 ha jagdlich nutzbare Fläche) gemäß § 33 Abs. 2 Kärntner Jagdgesetz 2000 (K-JG) aus freier Hand und bezugnehmend auf das Ansuchen vom 18.02.2020 wie bisher an die Jagdgesellschaft „Eberndorf - Revier IV“ (Obmann Josef Erschen) zu verpachten.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

ii) *Pachtdauer*

Berichterstatter und Antragsteller:

GV Friedrich WINTSCHNIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, der Pachtdauer von 10 Jahren, beginnend mit 01.01.2021 bis 31.12.2030 die Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

iii) *Pachtzins und Wertsicherung*

Berichterstatter und Antragsteller:

GV Friedrich WINTSCHNIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, im Sinne der einstimmigen Beschlussfassung des neuen Jagdverwaltungsbeirates vom 07.12.2020 den Pachtzins mit € 3,50 pro Hektar jagdlich nutzbarer Fläche (= € 2.596,20) festzusetzen, er soll nicht nach dem Bonus-Malus-System (Pachtzins variiert nach Erfüllung des Abschussplans) berechnet werden und nicht wertgesichert sein.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

e) Gemeindejagdgebiet Eberndorf - Revier V

i) *Verpachtungsart bzw. Pächter*

Berichterstatter und Antragsteller:

GV Friedrich WINTSCHNIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, das Gemeindejagdgebiet im Ausmaß von 1.691,8438 ha (davon 1.456,1709 ha jagdlich nutzbare Fläche) gemäß § 33 Abs. 2 Kärntner Jagdgesetz 2000 (K-JG) aus freier Hand und bezugnehmend auf das Ansuchen vom 20.02.2020 wie bisher an die Jagdgesellschaft „Eberndorf - Revier V“ (Obmann Alfred Kassl) zu verpachten.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

ii) *Pachtdauer*

Berichterstatter und Antragsteller:

GV Friedrich WINTSCHNIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, der Pachtdauer von 10 Jahren, beginnend mit 01.01.2021 bis 31.12.2030 die Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

iii) Pachtzins und Wertsicherung

Berichterstatter und Antragsteller:

GV Friedrich WINTSCHNIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, im Sinne der einstimmigen Beschlussfassung des neuen Jagdverwaltungsbeirates vom 07.12.2020 den Pachtzins mit € 3,50 pro Hektar jagdlich nutzbarer Fläche (= € 5.096,60) festzusetzen, er soll nicht nach dem Bonus-Malus-System (Pachtzins variiert nach Erfüllung des Abschussplans) berechnet werden und nicht wertgesichert sein.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

TOP 14) Mathia Valentin - Widmung 6/2008 - Ansuchen um Verlängerung der Bankgarantie

Vorberatung:

Gemeindevorstand am 10.12.2020

Berichterstatter:

GV Friedrich WINTSCHNIG

Mit Schreiben vom 12.02.2020 wurde Herr Mathia Valentin daran erinnert, dass er der Verpflichtung zur Bebauung seiner Grundstücke Nr. 655/9, 655/10, 655/11 und 655/12, KG Pribelsdorf (Widmungsakt 6/2008) noch nicht nachgekommen ist. Gleichzeitig wurde ihm mitgeteilt, dass bis spätestens November 2020 auf besagten Grundstücken Wohnobjekte, zumindest in Rohbau samt Eindeckung zu errichten sind, ansonsten die Marktgemeinde Eberndorf gezwungen wäre, die vorliegende Bankgarantie in der Höhe von € 9.000,00 mit Dezember 2020 zu ziehen.

Da von Herrn Mathia, weder ein Bauansuchen noch sonst eine Reaktion auf dieses Schreiben bei der Marktgemeinde Eberndorf eingelangt ist, wurde Anfang Dezember die Raiffeisenbezirksbank St. Veit um Überweisung der Bankgarantie ersucht.

Mit E-Mail vom 07.12.2020 hat Herr Mathia Valentin nun um eine Fristverlängerung um weitere fünf Jahre angesucht. Begründet wird das Ansuchen durch den Brand des Wirtschaftsgebäudes sowie den Problemen mit der Baubewilligung und dass er dadurch den Verkauf der Grundstücke vernachlässigt habe.

Von Amtswegen wird festgehalten wird, dass bei Herrn Mathia Valentin die Bebauungsverpflichtung bereits einmal um fünf Jahre verlängert wurde und ihm somit 10 Jahre für die Bebauung bzw. den Verkauf der Grundstücke zur Verfügung gestanden sind.

Antragsteller:

GV Friedrich WINTSCHNIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, im Sinne der Gleichbehandlung, auch in diesem Fall die Bankgarantie um 1 Jahr zu verlängern. Die neue Bankgarantie über einen Betrag von € 9.000,00 ist somit bis 31.12.2021 zu befristen und bis spätestens Ende dieses Jahres beizubringen. Sollte keine neue Bankgarantie beigebracht werden, ist die derzeitige Bankgarantie zu ziehen.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

TOP 15) Personalangelegenheiten - VERTRAULICH

siehe Zusatzniederschrift!

SELBSTÄNDIGE ANTRÄGE

Nachdem zu Sitzungsbeginn "Selbständige Anträge" gem. § 41 K-AGO eingebracht wurden, bringt Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG vor Behandlung des vertraulichen Tagesordnungspunktes „Personalangelegenheiten“ die Anträge wie folgt zur Verlesung:

Selbständiger Antrag (1) der Gemeinderatsfraktion „SPÖ“

Der Antrag der Gemeinderäte der SPÖ hat nachstehenden Inhalt:

„Die unterzeichnenden SPÖ Gemeinderätinnen stellen an den Gemeinderat der Marktgemeinde Eberndorf den Antrag, an zentraler Stelle im Gemeindegebiet, tunlichst in Kühnsdorf, die Errichtung eines betreuten Jugendzentrums in die Wege zu leiten.

Begründung:

Schon seit Jahren ist der ehemalige „Leitgeb-Park“ in Kühnsdorf ein Treffpunkt nicht nur für die örtliche Jugend. Leider sind diese Treffen vielfach mit Verunreinigungen, Schäden durch Vandalismus und teilweise auch mit Alkohol- und Drogenkonsum der Jugendlichen verbunden. Diesem Zustand könnte man damit begegnen, dass für alle Jugendlichen in der Gemeinde in Kühnsdorf ein Jugendzentrum eingerichtet wird, das ihnen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung ermöglicht. Dieses Jugendzentrum könnte im Zentrum von Kühnsdorf, beispielhaft in vormaligen und heute leerstehenden Geschäftsräumlichkeiten, entstehen, mitunter der Stärkung und Belebung des Ortszentrums dienen und mit unterschiedlichsten Gerätschaften wie einem Dart-Gerät, einem Balankatisch (Tischfußball) und dergleichen mehr ausgestattet werden.

Das Jugendzentrum könnte vielleicht zwei Mal wöchentlich in der Zeit von 16:00 bis 20:00 Uhr geöffnet halten und von dafür qualifizierten Sozialarbeiterinnen des Landes Kärnten betreut werden. Die Sozialarbeiter könnten den Jugendlichen auch bei der Bewältigung ihrer Probleme beratend zur Seite stehen. Möglicherweise kann die Beschäftigung der Sozialarbeiter auch durch Fördergelder des Arbeitsmarktzentrums (AMS) mitfinanziert werden.

Wenn die Räumlichkeiten nicht für Zwecke des Jugendzentrums genutzt werden, könnten sie auch anderen Vereinen wie beispielsweise unseren Pensionistenverbänden zur Verfügung stehen. Daraus könnte sich zudem ein besseres Verständnis zwischen Jung und Alt in der Gemeinde Eberndorf entwickeln.

Kosten und Finanzierung:

Die Kosten für die Einrichtung und den Betrieb eines in der Marktgemeinde an zentraler Stelle, vorzugsweise in Kühnsdorf, zu schaffenden betreuten Jugendzentrums können derzeit zwar nicht detailliert verifiziert werden, sollten bei entsprechender Prioritäteneinräumung in den Folgejahren jedoch im Rahmen der ordentlichen Jahresbudgets und unter Zuhilfenahme dafür zu erwirkender Sonder-Fördermittel finanziert werden können.

Eberndorf, am 17.12.2020“

Dieser Antrag wird durch den Bürgermeister zuständigkeitshalber dem Familienausschuss der Marktgemeinde Eberndorf zur Beratung zugewiesen.

Selbständiger Antrag (2) der Gemeinderatsfraktion „SPÖ“

„Die unterzeichnenden SPÖ Gemeinderätinnen stellen an den Gemeinderat der Marktgemeinde Eberndorf den Antrag, im Wege des Bundesministeriums für Arbeit, Familie und Jugend die Zertifizierung als „familienfreundliche“ Gemeinde mit UNICEF-Zusatzzertifikat „kinderfreundliche“ Gemeinde in Angriff zu nehmen.

Begründung:

Die Zertifizierung „familienfreundliche“ Gemeinde ist ein kommunalpolitischer Prozess für österreichische Gemeinden. Ziel ist es, das Vorhandensein familienfreundlicher Maßnahmen in der Gemeinde zu identifizieren und den Bedarf an weiteren zu ermitteln. Unter Einbindung aller Generationen und Fraktionen entwickelt eine Projektgruppe anhand vorab definierter Lebensphasen und Handlungsfelder, individuell und bedarfsorientiert neue Maßnahmen zur Erhöhung der Familienfreundlichkeit.

Im Rahmen des Zertifizierungsprozesses werden bedarfsgerechte Maßnahmen für Kinder, Jugendliche, Familien, Singles und ältere Menschen sowie auch generationenübergreifende Projekte erarbeitet. Die gesetzten Ziele sind innerhalb von drei Jahren umzusetzen. Nach positiver Begutachtung der umgesetzten Maßnahmen durch eine externe Zertifizierungsstelle wird die Gemeinde vom zuständigen Bundesministerium mit einem staatlichen Gütezeichen ausgezeichnet. Das Gütezeichen „familienfreundliche“ Gemeinde erhöht die Attraktivität der Gemeinde als Lebens- und Wirtschaftsstandort und schafft einen entscheidenden Standortvorteil. Es trägt so auch dazu bei, dass sich vermehrt Familien mit Kindern in der Gemeinde ansiedeln und sendet ein positives Signal weit über die Gemeindegrenzen hinaus.

Im Rahmen des Audit „familienfreundliche“ Gemeinde können Gemeinden auch das UNICEF-Zusatzzertifikat "Kinderfreundliche Gemeinde" erlangen. Um diese zusätzliche Auszeichnung zu erhalten, muss die Gemeinde im Rahmen des Auditprozesses Maßnahmen in speziellen kinderrechtsrelevanten Themenbereichen setzen. Mit der UNICEF Zusatzauszeichnung "kinderfreundliche Gemeinde" sollen Gemeinden daher verstärkt Augenmerk auf die Bedürfnisse von Kindern legen.

Mit den anzustrebenden Zertifizierungen versprechen wir uns insgesamt eine Attraktivitätssteigerung der Marktgemeinde Eberndorf als lebens- und lebenswerte Wohngemeinde und damit zumindest die annähernde Beibehaltung unserer derzeitigen Einwohnerzahl. Angesichts der für Kärnten bis 2050 erwartbaren demografischen Entwicklung mit beträchtlichem, sich auch auf die Gemeindeeinnahmen negativ auswirkenden, Bevölkerungsschwund wird derartigen und vergleichbaren Aktivitäten in Zukunft besonderes Augenmerk beizumessen sein.

Kosten und Finanzierung:

Die Kosten für den Zertifizierungsprozess selbst werden mit jährlich maximal 3.000 Euro anzunehmen und im Rahmen der ordentlichen Jahresbudgets zu veranschlagen bzw. zu bedecken sein. Die Kosten für die im Rahmen der Zertifizierung erst zu erarbeitenden Maßnahmen können derzeit nicht verifiziert werden und sind im Rahmen der sich zum jeweiligen Umsetzungszeitpunkt bestehenden Finanzierungsmöglichkeiten, mitunter aus Sonder-Fördermitteln, zu bedecken.

Eberndorf, am 17.12.2020“

Dieser Antrag wird durch den Bürgermeister zuständigkeitshalber dem Familienausschuss der

Marktgemeinde Eberndorf zur Beratung zugewiesen.

Selbständiger Antrag der Gemeinderatsfraktion „TeamK“

„Die unterfertigten Gemeinderäte stellen gemäß § 41 K - AGO den selbständigen Antrag. Die Geschwindigkeitsbeschränkung von 30km/h in Gablern / Lovanke sollte bis zum Ortsende erweitert werden (Familie Kolier bis Ortsende).

Begründung:

Es gibt viele Haus- und Hofausfahrten, die schwer ersichtlich sind.

14.12.2020“

Dieser Antrag wird durch den Bürgermeister zuständigkeitshalber dem Bauausschuss der Marktgemeinde Eberndorf zur Beratung zugewiesen.

Weihnachts- und Neujahrswünsche des Bürgermeisters und der Fraktionsvertreter zum Jahresabschluss:

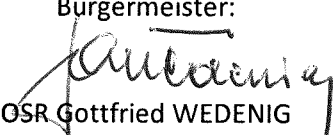
Nachdem es sich heute um die letzte Gemeinderatssitzung im Jahre 2020 handelt, wird durch Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG für die konstruktive und harmonische Zusammenarbeit gedankt. Rückblickend hält er fest, dass es im heurigen Jahr insgesamt 11 Ausschuss- (4 Kontroll-, 3 Finanz-, 2 Raumplanungs-, 1 Bau- und 1 Friedhofsausschusssitzungen), 4 Gemeindevorstands- und 4 Gemeinderatssitzungen gegeben hat.

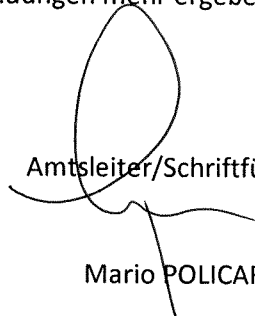
In diesem Zusammenhang wünscht er den Mitgliedern des Gemeinderates sowie den Gemeindemitarbeitern ein besinnliches Weihnachtsfest und alles Gute für das Jahr 2021. Großer Dank gebührt den Mitarbeitern im Zentralamt, Bauhof, Kindergärten und Schulen.

In weiterer Folge schließen sich die einzelnen Fraktionsführer (1. Vzbgm. Wolfgang STEFITS - SPÖ, GV Friedrich WINTSCHNIG - ÖVP, GV Mag. Stefan KRAMER - TeamK, GV Kajetan GLANTSCHNIG - FPÖ) den Weihnachts- und Neujahrswünschen an und bedanken sich ebenfalls beim Bürgermeister, den Gemeinderatskolleginnen bzw. -kollegen und bei den Bediensteten für die gedeihliche Zusammenarbeit. Zum Abschluss verteilt GV Mag. Stefan KRAMER traditionell auch heuer wieder auf einer eigens für die Mitglieder des Gemeinderates angefertigten Karte die persönlichen Weihnachts- und Neujahrswünsche.

Da die Tagesordnung erschöpft ist und sich keine weiteren Wortmeldungen mehr ergeben, dankt der Bürgermeister für das Erscheinen und schließt die Sitzung.

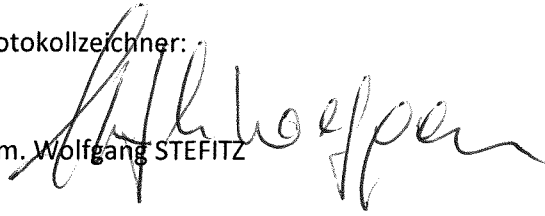
Eberndorf, 17.12.2020

Bürgermeister:

OSR Gottfried WEDENIG

Amtsleiter/Schriftführer:

Mario POLICAR

Protokollzeichner:

1. Vzbgm. Wolfgang STEFITS

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'W. Stefits', written over the printed name.

GV Friedrich WINTSCHNIG

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Friedrich Wintschnig', written over the printed name.